



MAGNETSCHULTZ

SPEZIALFABRIK FÜR ELEKTROMAGNETISCHE AKTOREN UND SENSOREN
SPECIALIST FOR ELECTROMAGNETIC ACTUATORS AND SENSORS

LIEFERANTENHANDBUCH

Um den weiteren Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten sicherzustellen, sind wir auf erfolgreiche und verlässliche Lieferanten angewiesen.

Dieses Lieferantenhandbuch beschreibt die Grundsätze und Verfahren unserer Qualitätsansprüche, partnerschaftlichen Kooperationen und unseres Lieferantenmanagements. Dabei ist das gemeinsame Ziel, Produkte von höchster Qualität zu fertigen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu sichern und auszubauen.

1. ALLGEMEIN	4
<hr/>	
1.1. Lieferantenhandbuch	4
1.2. Lieferant werden	4
1.3. Minimum Anforderungen für neue Lieferanten (gültig nur für Produktionsmaterial) innerhalb der Magnet-Schultz GmbH & Co. KG	4
1.4. Geheimhaltungsvereinbarung	5
1.5. MSM-Lieferantenmanagement und Kommunikation	6
1.6. Qualitätsmanagementsystem	6
1.7. Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)	6
1.8. Conflict Minerals / RoHS	6
1.9. EDI, Dokumente und Aufbewahrungsfristen	6
1.10. Werknormen	7
2. QUALITÄTSVORAUSSPLANUNG	7
<hr/>	
2.1. Projektplan	7
2.2. Bestellung von Mustern	8
2.3. Besondere Merkmale	8
2.4. Prozess-FMEA	8
2.5. Fähigkeitsnachweise und SPC	8
3. PRODUKTIONSPROZESS- UND PRODUKTFREIGABE	9
<hr/>	
3.1. Materialdatenerfassung (IMDS)	9
4. SERIENLIEFERUNG	10
<hr/>	

4.1 Bestellvorgang	10
4.2 Wareneingangsprüfung bei MSM	10
4.3 Lieferung mit Werksbescheinigung (2.1) oder Abnahmeprüfzeugnis (3.1)	10
4.4 Von MSM beigestellte Produkte	10
4.5 Bauabweichungen bei Serienfertigung	11
4.6 Änderungsmanagement	11
5. LIEFERANTEN FÜR DEN AEROSPACE-BEREICH	12
<hr/>	
5.1 Zutrittsrecht im Schadensfall	12
5.2 Geräteklassen und Bauteileinstufung	12
5.3 Rückverfolgbarkeit	12
5.4 Fertigung	13
5.6 Unterlieferanten	13
5.7 Zertifikate von Unterlieferanten oder Werkstofflieferanten	14
5.8 Qualifikation für spezielle Prozesse	14
5.9 Erstmusterprüfung FAI	14
6. LIEFERANTENBEWERTUNG UND REKLAMATIONSBEARBEITUNG	16
<hr/>	
6.1 Lieferantenbewertung bei MSM	16
6.2 Reklamationsbearbeitung	16
7. FORMULARE UND LITERATUR	17
<hr/>	

1. Allgemein

1.1. Lieferantenhandbuch

Magnet Schultz ist mit seinen Produkten in vielen unterschiedlichen Branchen und Märkten tätig. Mit diesem Lieferantenhandbuch wollen wir Ihnen darstellen, wie die Firma MSM mit Ihnen als Lieferant für Produktionsmaterial oder als Dienstleister agiert und welche Anforderungen wir an Sie stellen.

1.2. Lieferant werden

Unsere Lieferanten werden nach einem unternehmensweit standardisierten Prozess qualifiziert und ausgewählt.

1.3. Minimum Anforderungen für neue Lieferanten (gültig nur für Produktionsmaterial) innerhalb der Magnet-Schultz GmbH & Co. KG

- Automotive und Aerospace Produkte: Qualitätssystem Minimum ISO 9001 mit gültigem Zertifikat von einer akkreditierten Stelle
- Für alle übrigen Produkte: Qualitätssystem Minimum ISO 9001 mit gültigem Zertifikat von einer akkreditierten Stelle oder alternativ eine Freigabe durch MSM
- Kommunikation in englischer oder deutscher Sprache mit allen relevanten Abteilungen (Einkauf, Konstruktion, Qualität und Logistik)
- Möglichkeit der Kommunikation via Email
- Möglichkeit die Fertigung zu besichtigen/auditieren
- unterschriebene Geheimhaltungsvereinbarung vor dem Start der Geschäftsbeziehung
- ausgefüllter Fragebogen (Lieferantenselbstauskunft) vor dem Start der Geschäftsbeziehung
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften, Umweltschutzbestimmungen und Vorschriften zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im jeweiligen Land
- Das Geschäft muss in Übereinstimmung mit dem Magnet Schultz GmbH & Co. KG Lieferantenhandbuch sein

Zusätzliche Anforderungen für Firmen die sich nicht innerhalb der EU oder Vereinigten Staaten von Amerika befinden:

- Hersteller des Produktes, Distributoren sind nur für Rohmaterialien zulässig

Die folgenden Kriterien sind nur Empfehlungen und keine Verpflichtung:

- Umsatz von mindestens 100.000€ pro Geschäftsjahr (in Summe ohne Umsatz mit der Magnet Schultz Firmengruppe)
- seit 2 Jahren am Markt etabliert (Firmenalter)
- ähnliche Kunden wie Magnet-Schultz GmbH & Co. KG sind schon vorhanden
- Kundenreferenzen von europäischen oder US-amerikanischen Firmen
- Die Lieferantenqualifizierung ist ein Kernelement der Lieferantenauswahl, bei dem neue Lieferanten auf Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen der jeweiligen Branchen überprüft werden.

Der Lieferantenqualifizierungsprozess ist in drei Teile aufgeteilt:

- Im ersten Teil wird die Einhaltung unserer Mindestanforderungen überprüft.
- Teil zwei beinhaltet die Qualifikation für verschiedene Branchen.
- Teil drei ist die produktspezifische Qualifikation und konzentriert sich auf die Fähigkeiten eines Lieferanten, ein bestimmtes Produkt herzustellen oder eine Dienstleistung anzubieten.

Damit wir Sie kennenlernen können, bitten wir Sie, uns eine ausgefüllte Lieferantenselbstauskunft (LiSA) und eine Firmenpräsentation zukommen zu lassen.

Sie können die Lieferantenselbstauskunft im Downloadbereich unserer Homepage herunterladen.

1.4. Geheimhaltungsvereinbarung

Vor der ersten Kontaktaufnahme (insbesondere beim Austausch von Informationen) ist eine Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen. Diese erhalten Sie vom jeweiligen Einkäufer oder zum Download auf unserer Homepage.

1.5. MSM-Lieferantenmanagement und Kommunikation

Der Lieferant muss MSM unverzüglich über alle produkt- und prozessbezogenen Änderungen informieren.

1.6. Qualitätsmanagementsystem

Grundanforderungen werden in unseren Dokument „Mindestanforderungen an Lieferanten“ definiert (Seite 4 dieses Handbuches).

1.7. Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

Mit Lieferanten, der Zulieferbereiche Automotive- oder Aerospace wird vor Beginn einer Geschäftsbeziehung eine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) abgeschlossen. Für alle anderen Bereiche wird eine situative Entscheidung für eine QSV Anforderung getroffen.

1.8. Conflict Minerals / RoHS

Zum Thema Conflict Minerals bitten wir darum, die entsprechenden Informationen unter folgendem Link selber zu beschaffen:

<http://www.eiccoalition.org/initiatives/conflict-free-sourcing-initiative/>

Sie erhalten, je nach Anforderung, von unserem Einkauf eine entsprechende Abfrage. Wir gehen davon aus dass unsere Lieferanten der Sorgfaltspflicht in der Lieferantenkette möglicher „Conflict Mineralien“ nachkommen.

Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass die Lieferung den aktuellen Richtlinien und Verordnungen (ELV; EU RoHS; China RoHS; REACH; WEEE), der GADSL, sowie den Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Änderungen sind umgehend anzuzeigen.

1.9. EDI, Dokumente und Aufbewahrungsfristen

Zielsetzung von Seiten MSM ist der Aufbau einer EDI-Verbindung mit dem Lieferanten. Die Firma MSM verwendet ein SAP-System.

Weitere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Einkäufer. Der Lieferant muss sicherstellen, dass auftragsgebundene Qualitätsaufzeichnungen MSM auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Jegliche Veränderung der Originaldokumente ist bei Qualitätsaufzeichnungen untersagt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sind alle Qualitätsaufzeichnungen MSM auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen muss vor der Vernichtung von Aufzeichnungen die Zustimmung von MSM eingeholt werden.

Aufzeichnung	Aufbewahrung
Qualitätsaufzeichnungen (Fertigung)	15 Jahre
Aufzeichnungen zu speziellen Prozessen (nur Aerospace)	30 Jahre

1.10. Werknormen

Wesentliche Anforderungen an Produkte, die MSM extern bezieht, werden in entsprechenden Werknormen festgelegt. Sie erhalten die Werknormen zu der entsprechenden Anfrage. Einen Hinweis auf die entsprechende Werknorm finden Sie auch auf den jeweiligen Bestellunterlagen. Die Werknormen sind mit Revisionsstand geführt. Falls es einen Revisionsstandwechsel gibt sind Sie als Lieferant verpflichtet, nach dem neusten Stand zu liefern.

2. Qualitätsvorausplanung

2.1. Projektplan

Bei Produkten für den Automotive-, Medizin- oder Aerospace-Bereich erwarten wir eine mit MSM abgestimmte Projektplanung. Dieser muss auf Verlangen vorgelegt werden. Diese Projektplanung muss die Ergebnisse aus der Produkt- und Prozessplanung umfassen.

2.2. Bestellung von Mustern

Lieferungen und Dokumentationen von Mustern und Vorserienteilen erfolgen zu den mit MSM vereinbarten Bedingungen. Bei der Bestellung wird Ihnen von MSM eine Anforderungsliste (Checkliste) übermittelt.. Sie erhalten je nach Projekt und interner Anforderung eine Musterbestellung.

MSM unterscheidet nach A-, B-, C- und D- Mustern. Je nach Projekt erhalten Sie eine Bestellung mit Hinweis auf den jeweiligen Musterstatus mit der entsprechenden Checkliste, welche Unterlagen zur Dokumentation (Anforderungen von A nach D steigend) aufweist. Diese sind der Lieferung der jeweiligen Muster beizulegen.

2.3. Besondere Merkmale

Grundsätzlich sind alle Produkt- und Prozessmerkmale wichtig und müssen eingehalten werden. Für *besondere Merkmale* gelten zusätzliche Regelungen zur Verifizierung, Validierung und Nachweisführung.

Bei der Handhabung von besonderen Merkmalen folgt MSM den Empfehlungen und Vorgaben aus dem VDA-Band "Besondere Merkmale" und Kundenanforderungen. Besondere Merkmale sind in den MSM-Fertigungszeichnungen nach MSM-Werknormen gekennzeichnet.

2.4. Prozess-FMEA

MSM fordert gemäß MSM-Werknormen, dass vom Lieferanten für Produkte mit besonderen Merkmalen eine Prozess-FMEA zu erstellen ist. Die Einsichtnahme dieser Unterlagen durch MSM ist nach Absprache mit dem Lieferanten zu gewähren.

2.5. Fähigkeitsnachweise und SPC

MSM ist zu stabilen und durchgängig fähigen Prozessen verpflichtet; dies erwartet MSM auch von seinen Lieferanten. Fähigkeitsnachweise (z.B.: Messsystemanalyse, Maschinen- und Prozessfähigkeitsuntersuchung) sind im Rahmen von MSM Werknormen / Zeichnungen zu erstellen. Ein geeignetes Verfahren zur Prozessüberwachung ist die statistische Prozessregelung (SPC), Diese Regelungen treffen ausdrücklich auch auf Lieferungen im Rahmen von Bemusterungen zu.

3. Produktionsprozess- und Produktfreigabe

Mit dem Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF) –Verfahren soll nachgewiesen werden, dass die mit dem Kunden vereinbarten Forderungen gemäß vorliegenden Zeichnungen und Spezifikationen erfüllt werden.

Erstmusterprüfpflichtige Materialien und Teile, erfordern die oben genannte Freigabe. Deshalb werden von MSM sogenannte D-Muster entsprechend den Richtlinien und Vorgaben des VDA, Band 2, mit folgenden Dokumenten bestellt:

Checkliste (hier werden die erforderlichen Dokumente und Nachweise, die vom Lieferanten zu erbringen sind, markiert), Zeichnung (Stempelzeichnung), bei der die zu prüfenden Merkmale durch MSM markiert worden sind und der Originalzeichnung im jeweiligen Revisionstand.

Die Belieferung der Serienteile darf erst nach Freigabe durch MSM erfolgen, es sei denn, es handelt sich um die in Punkt 2.2 beschriebenen A-, B- oder C-Muster! Sie erhalten die Freigabe durch den jeweiligen Einkäufer in schriftlicher Form.

Eine Freigabe mit Auflagen oder bedingt in Ordnung, erfordert sofortige Rücksprache des Lieferanten mit dem Einkäufer und eine Freigabe in Form einer Bauabweichung (BAW). Auflagen müssen vor der nächsten Serienlieferung erfüllt sein!

3.1. Materialdatenerfassung (IMDS)

Ist ein Eintrag in die Materialdatenbank IMDS (Internationales MaterialDaten System (www.mdsystem.com)) erforderlich, erfolgt eine Mitteilung durch MSM. Die IMDS-Firmen-ID der Firma MSM ist die 29134.

4. Serienlieferung

Nach erfolgreicher PPF erfolgt von MSM die Freigabe zur Serienlieferung für die entsprechende(n) Sachnummer(n).

4.1 Bestellvorgang

Sie erhalten die Bestellung in der Regel als E-Mail aus unserem SAP-System. Die E-Mail wird an die von Ihnen benannte Person gesendet. Wir erwarten eine umgehende Auftragsbestätigung, im Idealfall in papierloser Form.

4.2 Wareneingangsprüfung bei MSM

Die Wareneingangsprüfung beschränkt sich in der Regel auf folgende Punkte.

- Transportschäden sowie offensichtliche Mängel
- Identität
- Stückzahl

Werden fehlerhafte Produkte entdeckt, wird eine Qualitätsmeldung erstellt. Mit dem Lieferanten wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Das betrifft die folgenden Möglichkeiten:

- Komplette Rücklieferung
- Aussuchaktion
- Bauabweichung
- Belastung der entstandenen Kosten

4.3 Lieferung mit Werksbescheinigung (2.1) oder Abnahmeprüfzeugnis (3.1)

Falls auf der MSM-Zeichnung oder der Bestellung gefordert, muss ein entsprechendes Zertifikat beigefügt sein.

4.4 Von MSM beigestellte Produkte

Von MSM beigestellte Produkte, die nicht den Anforderungen entsprechen, sind umgehend mit MSM abzustimmen.



4.5 Bauabweichungen bei Serienfertigung

Entsprechen Produkte nicht der MSM-Bestellung, kann ein Antrag auf Bauabweichung gestellt werden. Dafür ist ein spezielles Formular zu verwenden und an den Einkauf zu übermitteln. Wird der Antrag genehmigt, sind die Produkte mit dem Antrag zu kennzeichnen und können an MSM geliefert werden. Sie erhalten die Freigabe vom jeweiligen Einkäufer.

4.6 Änderungsmanagement

Bestellrelevante Unterlagen wie Zeichnungen, Werknormen und Produktionsmaterial in Bestellungen werden mit einem Revisionsstand geführt. Ergeben sich Änderungen wird der jeweilige Revisionsstand erhöht.

Bei Revisionsstandänderungen von bereits gelieferten Produkten erhalten Sie vom jeweiligen Einkäufer die aktuellen Unterlagen inklusive einer Änderungsmitteilung. Bei erstmusterpflichtigen Produkten erfolgt außerdem eine neue Bemusterung auf den aktuellen Revisionsstand.

5. Lieferanten für den Aerospace-Bereich

Für Lieferanten, die Produkte für unser Aerospace-Segment liefern, gelten die folgenden zusätzlichen Regelungen.

5.1 Zutrittsrecht im Schadensfall

Beauftragten Mitarbeitern von MSM, sowie unseren Kunden oder regelsetzenden Behörden, muss zu jedem angemessenen Zeitpunkt im Falle eines Schadens ein Zutrittsrecht eingeräumt werden, um Maßnahmen an Produkten und Prozessen durchzuführen, die Bestandteil des Vertrages sind.

5.2 Geräteklassen und Bauteileinstufung

Aerospace-Geräte werden in eine von drei anwendungsbezogenen Sicherheitsklassen eingeteilt. Bitte um Beachtung der MSM-Werknorm W3100-03.

Zusätzlich erfolgt eine Einteilung der verwendeten Bauteile und Rohstoffe in eine von sechs unterschiedlichen Bauteileinstufungen nach der MSM Werknorm W3100-03.

Die Geräteklasse und Bauteileinstufung ist auf der MSM-Zeichnung (in der Form Geräteklasse / Bauteileinstufung) bzw. in den Bestellunterlagen angegeben.

5.3 Rückverfolgbarkeit

Auf Basis der Einstufung in die Geräteklassen wird die Rückverfolgbarkeit der Produkte festgelegt.

SN-Rückverfolgbarkeit mit Seriennummer

Bei Produkten mit der Vorgabe SN erfolgt die Rückverfolgung über die auf den Produkten aufgebrachte eindeutige Seriennummer.

CR1 - Chargenrückverfolgung bei Geräteklasse 1

Bei Bestellung mit der Vorgabe CR1 dürfen pro Fertigung nur Produkte aus einer Charge geliefert werden.

CR2 - Chargenrückverfolgung bei Geräteklasse 2 mit hoher Beanspruchung

Bei Bestellungen mit der Vorgabe CR2 dürfen pro Auftrag nur Produkte aus einer Charge geliefert werden.

FIFO - Rückverfolgung bei Geräteklasse 2 und Geräteklasse 3

Bei Bestellungen mit der Vorgabe FIFO dürfen pro Auftrag Produkte aus maximal zwei Chargen geliefert werden.

Weitere Erläuterungen zum Thema Rückverfolgbarkeit kann der MSM-Werknorm W3100-03 entnommen werden.

5.4 Fertigung

Für alle Fertigungsverfahren müssen die erforderlichen Dokumente (Zeichnungen, Bearbeitungszeichnungen, Arbeitspläne, etc.) vorhanden sein.

MSM behält sich das Recht vor, Verfahren anhand von Prüfmustern und/oder speziellen Lieferantenaudits zu bewerten.

Elektrochemische Verfahren (ECM), elektroerosive Verfahren (EDM, Drahtsenkerodieren) sind grundsätzlich verboten, es sei denn, die Zeichnung schreibt das Verfahren ausdrücklich vor. Laserstrahlschneiden unterliegt der Genehmigung von MSM.

Nacharbeiten sind ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung von MSM möglich.

Die Konservierung der Teile während der Fertigung hat gemäß MSM-Festlegung zu erfolgen.

5.6 Unterlieferanten

Werden Fertigungsschritte vom jeweiligen Lieferanten an einen Unterlieferanten gegeben oder wird dieser gewechselt, muss dies von MSM vorher schriftlich genehmigt werden (gilt nicht für Unterlieferanten von Rohstoffen, Halbzeugen und Normteilen).

Bei abgesicherten Fertigungsabläufen (beschrieben in der Werknorm W3100-03) ist der Einsatz von Unterlieferanten generell nicht zulässig.

5.7 Zertifikate von Unterlieferanten oder Werkstofflieferanten

Werden Unterlieferanten unter der Verantwortung des Auftragsnehmers beauftragt, muss auf der jeweiligen Bestellung ein Zertifikat nach den MSM-Vorgaben gefordert werden.

Diese Zertifikate sind beim Lieferanten chargenbezogen zu archivieren.

Diese Zertifikate müssen Bestandteil der Lieferung sein, wenn mit dem MSM-Qualitätsmanagement nichts anderes vereinbart wurde. Mindestens ist jedoch die Referenznummer des Zertifikats des Unterlieferanten im Lieferzertifikat des Auftragnehmers aufzuführen.

5.8 Qualifikation für spezielle Prozesse

Spezielle Prozesse sind alle Prozesse, deren Ergebnis nicht durch nachfolgende Überwachung oder Messung verifiziert werden kann, wie z.B. alle Wärme- und Oberflächenbehandlungen, Schweißverfahren, Hartlöten, Bearbeitung von hochfesten Stählen, zerstörungsfreie Prüfungen, Schleifen, Erodieren und Strahlen (außer Reinigungsstrahlen).

Werden spezielle Prozesse durchgeführt, ist hierfür eine schriftliche Zulassung mittels einem MSM-Lieferantenaudit, eine NADCAP-Zulassung oder eine Freigabe des Kunden erforderlich.

5.9 Erstmusterprüfung FAI

Der Lieferant muss im Rahmen seiner Aktivitäten in der Vertragsprüfung den Bedarf zur Durchführung von FAIs, z.B. bei Indexänderung der MSM-Zeichnung, feststellen.

Die Erstmusterprüfung hat gemäß den Anforderungen auf der Zeichnung bzw. auf der Bestellung zu erfolgen.

Bei Klasse-1-Teilen muss vor Auslieferung der Ware eine schriftliche Lieferfreigabe durch MSM vorliegen. Die Freigabe kann z. B. aufgrund eines vorab vorgelegten FAI-



Berichts oder durch eine Prüfung der First Article Inspection beim Lieferanten erfolgen. Bei Aussetzen der Produktion von mehr als 24 Monaten muss die FAI wiederholt werden.

6. Lieferantenbewertung und Reklamationsbearbeitung

6.1 Lieferantenbewertung bei MSM

Die Lieferantenbewertung wird einmal im Jahr nach einer MSM eigenen Systematik durchgeführt. Die Lieferanten erhalten die Ergebnisse der Bewertung vom Einkauf. Diese Ergebnisse finden direkten Einfluss auf die Vergabe von Projekten.

6.2 Reklamationsbearbeitung

Wenn Lieferungen reklamiert werden, sind diese Reklamationen vom Lieferanten mittels 8D-Report abzuarbeiten.

Lieferanten erhalten hierzu eine Qualitätsmeldung (QM) mit einer entsprechenden QM-Nummer. Bitte geben Sie diese Nummer bei allen weiteren Dokumenten/ Schriftverkehr zu der entsprechenden QM an.

Sofortmaßnahmen (3D) müssen innerhalb von zwei Arbeitstagen benannt werden. Der abschließende 8D-Report muss innerhalb von zehn Arbeitstagen vorliegen.

7. Formulare und Literatur

Lieferantenselbstauskunft (LiSA)

[Einkaufsbedingungen](#)

Geheimhaltungsvereinbarung

Qualitätssicherungsvereinbarung

ISO 9001

ISO/TS 16949

VDA Prozessbeschreibung: Besondere Merkmale (BM)

VDA Band 2: Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF)

VDA Band 6.3: Prozessaudit

PPAP - Production Part Approval Process

Antrag auf Bauabweichung

Begriffe und Abkürzungen

MSM: Magnet Schultz GmbH & Co. KG Memmingen

MSC: Magnet-Schultz (Suzhou)

Gerät: MSM-Produkt

Bauteile: Einzelteile, die zur Herstellung eines MSM Produktes benötigt werden

BAW: Bauabweichung

QSV: Qualitätssicherungsvereinbarung

QVP: Qualitätsvorausplanung

LiSA: Lieferantenselbstauskunft



QM: Qualitätsmeldung

EDI: Electronic Data Interchange (Elektronischer Datenaustausch)

RoHS: Restriction of Hazardous Substances (Richtlinie für gefährliche Stoffe)

QS-Abteilung: Qualitätssicherungsabteilung

IMDS: International Data Material System (Internationales Daten Material System)

PPF: Produktionsprozess- und Produktfreigabe